



**Wir  
vernetzen  
Zukunft**

Weitere Infos  
auch online auf  
[ewe-netz.de](http://ewe-netz.de)

# Technische Anschlussbedingungen

für den Gasnetzanschluss (Standard)  
Stand 09/2022

**EWE**netz

## Inhalt

1. Geltungsbereich .....	3
2. Technische Vorschriften .....	3
3. Erdgasbeschaffenheit .....	3
4. Gasnetzanschluss (Standard).....	3
5. Verantwortlichkeiten und Eigentumsgrenzen .....	4
6. Netzanschlussleitung .....	4
7. Bauliche Voraussetzung .....	5
7.1 Gebäudeeinführung.....	5
7.2 Hausanschlussplatz .....	6
8. Gas-Druckregelgerät.....	7
9. Messeinrichtung .....	7
10. Gas-/Kundenanlage .....	8
11. Inbetriebnahme .....	9
12. Betrieb und Instandhaltung.....	10
13. Gesetze, Richtlinien, Normen und Regelwerke .....	11

## 1. Geltungsbereich

Diese Technische Anschlussbedingungen (TAB) gelten für den Neubau, Änderung sowie für den Rückbau von Gasnetzanschlüssen (Standard) am Gasverteilnetz der EWE NETZ GmbH mit einer Anschlussleistung  $\leq 350$  KW. Netzanschlussänderungen umfassen Umbau, Umlegung, sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität. Die TAB ergänzen und konkretisieren die allgemein anerkannten Regeln der Technik, wie das Regelwerk des DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.). Insbesondere sind hier die Arbeitsblätter G 459-1, G 459-2, G 600 (TRGI) zu beachten, sowie die Niederdruckanschlussverordnung – NDAV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck) in den aktuellen Fassungen.

## 2. Technische Vorschriften

Laut Energiewirtschaftsgesetz §49 sind zur Wahrung der technischen Sicherheit, der Versorgungssicherheit und des Umweltschutzes die in dieser TAB technischen Anforderungen einzuhalten. Neu errichtete Gasanlagen bzw. deren Veränderungen dürfen keine störenden Rückwirkungen auf den Netzanschluss oder das Gasversorgungsnetz von EWE NETZ haben.

Eine Manipulation ist nicht zulässig und kann strafrechtlich verfolgt werden.

## 3. Erdgasbeschaffenheit

In den Versorgungsgebieten von EWE NETZ werden ausschließlich Gase der 2. Gasfamilie gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 transportiert und verteilt. Die 2. Gasfamilie umfasst methanreiche Gase mit den zulässigen Schwankungsbreiten gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260. Diese Gase sind entsprechend den Wobbe-Indizes in die Gruppen L (low, niederkalorisch) und H (high, hochkalorisch) unterteilt.

Die Gasbeschaffenheit für die jeweiligen Netzgebiete der EWE NETZ können im Internet unter [www.ewe-netz.de](http://www.ewe-netz.de) eingesehen werden.

## 4. Gasnetzanschluss (Standard)

Ein Standard-Gasnetzanschluss hat ein Anschlussleistung von  $\leq 350$  kW, einen Eingangsdruck  $\leq 0,5$  MPa ( $\leq 5$  bar) und wird überwiegend „häuslich genutzt“ (häusliche Nutzung: Versorgung von Wohn-, Büro- und Sozialgebäuden sowie gemischt genutzten Gebäuden öffentlicher kultureller und gewerblicher Einrichtungen).

Der Netzanschluss verbindet das Gasversorgungsnetz mit der Gasanlage/Kundenanlage. EWE NETZ legt den Anschlusspunkt mit der Verteilleitung fest. Ist vor dem anzuschließenden Grundstück keine Verteilleitung vorhanden oder ist diese bereits an ihrer Kapazitätsgrenze, werden zusätzliche Planungs- und Baumaßnahmen erforderlich.

Der Übergabedruck am Ausgang des Gasdruckreglers beträgt ca. 23 hPa (23 mbar). Höhere Übergabedrucke sind abhängig von den örtlichen Netzstrukturen und ausschließlich nach vorheriger Abstimmung/Prüfung und mit schriftlicher Bestätigung durch EWE NETZ GmbH möglich.

## 5. Verantwortlichkeiten und Eigentumsgrenzen

Der Verantwortungs- und Eigentumsbereich der EWE NETZ endet hinsichtlich des Gasnetzanschlusses im Regelfall hinter der Hauptabsperreinrichtung (HAE) und dem Gas-Druckregelgerät.

Die Gas-/Kundenanlage hinter dem Gas-Druckregelgerät befindet sich im Eigentum und Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers. Er verpflichtet sich, die Einhaltung der Anschlussbedingungen auf Anforderung nachzuweisen. Davon ausgenommen ist lediglich der Gaszähler. Der Anschlussnehmer gewährleistet, dass auch diejenigen, die neben ihm den Anschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen.

### Qualifikation von Leistungserbringern für den Gasnetzanschluss

Die Errichtung, Änderung und Rückbau des Anschlusses erfolgt ausschließlich durch EWE NETZ oder dessen beauftragten Dienstleister, die den Anforderungen des DVGW-Regelwerkes und weiterer einschlägiger gesetzlicher und behördlicher Vorgaben erfüllen.

### Qualifikation von Leistungserbringern für die Gas-/Kundenanlage

Die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der Gas-/Kundenanlage erfolgt im Auftrag des Anschlussnehmers. Hierfür dürfen gemäß § 13 NDAV nur Vertragsinstallationsunternehmen (im Folgenden als VIU benannt) beauftragt werden, die in einem Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen sind. Ist das VIU nicht bei EWE NETZ im Installateurverzeichnis im Haupteintrag geführt, ist die Eintragung vor Beginn der Arbeiten EWE NETZ nachzuweisen.

EWE NETZ lässt sein Installateurverzeichnis von der BDEW Landesgruppe Norddeutschland (BDEW) führen. An den BDEW ist der Nachweis der Eintragung per E-Mail zu übermitteln ([installateure@ndew-norddeutschland.de](mailto:installateure@ndew-norddeutschland.de)). Der Nachweis ist nicht erforderlich, wenn das VIU bei einem Netzbetreiber im Haupteintrag eingetragen ist, welcher sein Installateurverzeichnis ebenfalls vom BDEW führen lässt.

## 6. Netzanschlussleitung

Art, Zahl und Lage der Netzanschlüsse je Gebäude werden nach Beteiligung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom Netzbetreiber nach den anerkannten Regeln der Technik bestimmt.

Die Netzanschlussleitung ist möglichst geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Weg vom Gasversorgungsnetz zum Gebäude zu führen. Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau unbehindert möglich ist. Die Überdeckung der Anschlussleitung beträgt in der Regel mindestens 0,8 m. Sollte der Anschlussnehmer auf seinem Grundstück Eigenleistungen erbringen, so sind diese auf die





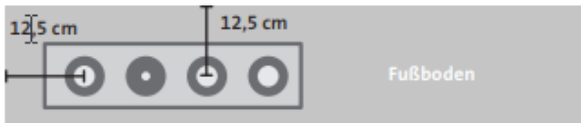


Abbildung 4 MSHE Draufsicht



Abbildung 5 MSHE Montage im Keller

## 7.2 Hausanschlussplatz

Netzanschlüsse können in bewohnte Gebäude oder feste Nebengebäude eingeführt werden. Das Gebäude oder mindestens der Anschlussraum muss abschließbar sein. Die Einführung in den Anschlussraum ist nicht weiter als 1,20 m von der Gebäudeaußenwand vorzusehen. Die Planungsgrundlagen sind in der DIN 18012 bzw. in den DVGW Arbeitsblättern G 459-1 und G 600 (TRGI) definiert.

Hausanschlussnischen sind ausschließlich geeignet für die Versorgung von nicht unterkellerten Einfamilienhäusern.

Der Gasnetzanschluss ist vor unbefugten Eingriffen und mechanischen Beschädigungen zu schützen. In Mehrfamilienhäusern ist der Raum allgemein zugänglich und bei Gebäuden mit mehr als 5 Nutzungseinheiten absperrbar auszuführen. Der Raum und die im Raum befindlichen Teile des Netzanschlusses müssen für das Personal und Dienstleister der EWE NETZ sowie im Notfall auch für Rettungsdienste leicht zugänglich sein.

Auf Wunsch des Anschlussnehmers oder in technisch begründeten Ausnahmefällen (z. B. Gebäudeeinführung nicht möglich) kann ein Außenschrank an der Gebäudeaußenwand installiert werden.

### Grundsätzlich Anforderungen an den Hausanschlussplatz

Der Anschlussplatz muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Hausanschlussnische oder Hausanschlusswand nach DIN 18012
- trocken
- leicht zugänglich und erreichbar
- ausreichend Platz für die Montage der Netzanschlüsse
- ausreichende Raumhöhe (mind. 2m)
- ausreichende Bedien- und Arbeitsfläche vor den Anschlüssen (mind. 1m vor der HAE/Zähler)
- ausreichend beleuchtet
- ausreichende Be- und Entlüftung (z. B. Raum mit Tür oder Fenster welches geöffnet werden kann)
- Leitungsteile sind vor äußeren Einwirkungen gegen Schlag, Stoß zu schützen
- Die Montagewand muss fertiggestellt (ggf. verputzt) und eben sein
- Sie muss konstruktiv so ausgeführt sein, dass eine kraftschlüssige Montage möglich ist
- Sie muss feuerfest sein
- Bei Verwendung eines Einführungssystems ist dieses im fertigen Fußboden einzubauen (komplett im Estrich vergossen)
- Ausreichend Platz für das Gas-Druckregelgerät (darf keine Wandberührung haben)

Anschlussplätze dürfen nicht:

- in Räume mit einer Umgebungstemperatur von mehr als 30°C.
- in Feuer- oder explosionsgefährdete Räume/Bereiche.
- im Kriechkeller eingebaut werden.
- in landwirtschaftliche Stallungen integriert werden.

Bei Anschlussplätzen in Mehrfamilienhäusern (in Gebäuden mit mehr als fünf Nutzungseinheiten) sind zudem folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Hausanschlussraum gemäß DIN 18012
- allgemein zugänglich
- abschließbar
- begehbar
- Anschlussplätze dürfen nicht als Durchgang zu weiteren Räumen dienen
- Anschlussplätze dürfen nicht in Treppenräume/Flure eingebaut werden.

## 8. Gas-Druckregelgerät

Das Gas-Druckregelgerät hat die Aufgabe, unabhängig von der Höhe des Eingangsdruckes und des Erdgas-Durchflusses den Ausgangsdruck nahezu konstant zu halten. Der Übergabedruck am Ausgang beträgt 23 hPa (23 mbar).

Der Gas-Netzanschluss wird nach der Herstellung mit einem Regler-Pass-Stück metallisch gasdicht sicher verwahrt. Dieses Pass-Stück sowie die eingesetzten Gas-Druckregelgeräte von EWE NETZ haben ein 1 ½“ Außengewinde. Das VIU schließt die Gas-/Kundenanlage mittels Reglerverschraubung gemäß aktuellem DVGW Arbeitsblatt G 600 TRGI flachdichtend (Überwurfmutter 1 ½ Zoll) an das Regler-Pass-Stück an. Gemäß aktuellem DVGW Arbeitsblatt G 600 TRGI sind für verzinkte Gewindefittings aus Temperguss ausschließlich Materialien nach DIN EN 10242 „Design-Symbol A“ zulässig.

## 9. Messeinrichtung

Der Messstellenbetreiber stellt die Messeinrichtungen und ggf. erforderliche Zusatzgeräte. Ein- und Ausbau erfolgen in Abstimmung mit EWE NETZ. Für die Auswahl und den Betrieb der Messeinrichtungen sind insbesondere die Anforderungen des Mess- und Eichgesetzes, des Messstellenbetriebsgesetzes des DVGW-Arbeitsblattes G 492, G 495, G 685 und G 687 sowie der Technischen Richtlinie G 13 einzuhalten.

EWE NETZ bestimmt den Aufstellungsort der Messeinrichtung sowie ggf. erforderlicher Zusatzgeräte. Grundsätzlich werden Messeinrichtungen in unmittelbarer Nähe der Gebäudeeinführung des Gasnetzanschlusses installiert. Der Anschlussnehmer stellt EWE NETZ kostenfrei einen Aufstellungsort zur Verfügung, der den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Die Messeinrichtungen und ggf. erforderliche Zusatzgeräte müssen dauerhaft frei zugänglich und leicht ablesbar sein.

Sämtliche Plombenverschlüsse der Messeinrichtung und ggf. erforderlicher Zusatzgeräte werden ausschließlich durch den Eigentümer der Messeinrichtungen oder durch dessen Beauftragten angebracht oder entfernt.

Bei Bedarf, insbesondere für den Einbau von registrierenden Lastgangmessungen, stellt der Anschlussnehmer/-nutzer dem Netzbetreiber kostenfrei ohne zeitliche Beschränkung eine Spannungsversorgung mit 230 V in Form einer Schuko-Doppelsteckdose am Aufstellungsort bzw. in unmittelbarer Nähe der Datenfernübertragung zur Verfügung. Ist EWE NETZ als Messstellenbetreiber tätig, erfolgt der Datenabruf über Mobilfunk. Die dafür notwendigen Vorkehrungen sind durch den Anschlussnehmer zu gestatten.

Die aktuellen Technischen Mindestanforderungen an Messeinrichtungen sowie weitere Details zu standardisierten Messkonzepten stehen auf der Internetseite [www.ewe-netz.de](http://www.ewe-netz.de) zur Verfügung. Sofern keine Standard-Messkonzepte auf den Internetseiten veröffentlicht sind, ist das individuelle Messkonzept über die zuständige Netzregion mit EWE NETZ abzustimmen.

## 10. Gas-/Kundenanlage

Metallene Gas-/Kundenanlage ist nach DIN VDE 0100 Teil 410 und dem DVGW Arbeitsblatt G 600 TRGI an den Potenzialausgleich des Gebäudes anzuschließen. Das ausführende VIU hat dafür zu sorgen, dass der Potentialausgleich durch eine Elektrofachkraft angeschlossen wird.

### Leitungen zwischen Reglerpassstück/Gas-Druckregelgerät und Gaszähler

Unmittelbar nach dem Reglerpassstück/Gas-Druckregelgerät ist nach dem DVGW Arbeitsblatt G 600 TRGI ein Gasströmungswächter zu installieren, damit die Gaszufuhr bei einem nicht bestimmungsgemäßen Gasaustritt sicher unterbrochen wird. Die Auslegung und Dimensionierung erfolgt durch das VIU.

Zusätzlich zu den Anforderungen aus dem DVGW Arbeitsblatt G 600 TRGI sind diese Leitungen folgendermaßen auszuführen:

- Keine zusätzlich lösbaren Verbindungen (Verschraubungen) oder Prüföffnungen.
- Netzanschluss und Gaszähler sind im gleichen Raum unterzubringen.
- Die Leitungsmontage ist sichtbar „auf Putz“ auszuführen.

### Gaszähleranschluss-Stück

Zusätzlich zu den Anforderungen aus dem DVGW Arbeitsblatt G 600 TRGI sind diese Leitungen folgendermaßen auszuführen:

- Das Gaszähleranschluss-Stück muss der DIN 3376-2 entsprechen.
- Das Gaszähleranschluss-Stück ist so zu befestigen, dass der Gaszähler verdrehsicher montiert werden kann.



- Vor jedem Gaszähler ist eine Absperrarmatur zu montieren.
- Es sind nur Gaszähleranschluss-Stücke zulässig, die über einen werksseitigen Prüfanschluss verfügen.
- Wird mehr als ein Gaszähleranschluss-Stück montiert, sind alle abgehenden Leitungsteile/Zähleranschluss-Stücke eindeutig und dauerhaft zu beschriften (Beispiel: „Wohnung, Erdgeschoss rechts“ usw.)

### Gasgeräte

Die neu angeschlossenen Gasgeräte müssen das CE-Kennzeichen mit Registriernummer tragen und für den Betrieb in Deutschland zugelassen sein. Die verwendete Gaskategorie muss für das aktuell vor Ort bei EWE NETZ verwendete Erdgas geeignet sein. Die Geräte und ggf. deren Abgasanlagen müssen nach Herstellervorgaben und DVGW Arbeitsblatt G 600 TRGI aufgestellt werden. Für raumluftabhängige Gasgeräte muss die Verbrennungsluftversorgung sichergestellt sein. Für den Anschluss an das Gasnetz müssen zugelassene Bauteile und Werkstoffe verwendet werden. EWE NETZ behält sich vor, den Anschluss bestimmter Gasgeräte des Anschlussnehmers abzulehnen, wenn diese eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würden.

## 11. Inbetriebnahme

Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Erfüllung aller gesetzlichen und behördlichen Anforderungen sowie der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DVGW-Regelwerke.

### Netzanschluss

Nach Fertigstellung der Gas-/Kundenanlage bestätigt das VIU, mittels einer Fertigstellungsanzeige, die ordnungsgemäße Errichtung der Gas-/Kundenanlage. Auf Verlangen der EWE NETZ ist das Prüfprotokoll (z. B. Belastungs- und Dichtheitsprüfung) sowie ggf. weitere Planungsunterlagen (z.B. Dimensionierung der Leitungsanlage) vorzulegen. Alle Öffnungen der Gasinstallation wie z.B. Gaszähleranschlussstücke sind metallisch gasdicht sicher zu verschließen. Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses (Setzen des Gas-Druckreglers und ggf. des Gaszählers und Freigabe der Hauptabsperreinrichtung) gemäß § 14 der NDAV erfolgt durch EWE NETZ oder dessen Beauftragten. Hierfür ist möglichst ein gemeinsamer Termin mit EWE NETZ durch das VIU zu vereinbaren.

### Gas-/Kundenanlage

Die Inbetriebsetzung der Gas-/Kundenanlage (Öffnen der Hauptabsperreinrichtung und Einlassen von Gas in die Gasinstallation sowie Inbetriebsetzung und Einstellen der Gasgeräte) erfolgt im unmittelbaren Anschluss an die Inbetriebnahme des Netzanschlusses durch das VIU.

Das VIU weist den Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer in die Handhabung der Gasinstallation ein. Für die Einweisung sind mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Umgang mit der Gasinstallation (Betreiberinformationen, Dokumentationen usw.)
- Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen (Regelmäßige Gasgerätewartungen, jährliche Gas-Hausschau, alle 12 Jahre Gebrauchsfähigkeits- bzw. Dichtheitsprüfung usw.), siehe EWE NETZ Flyer „Hauseigentümer Information“
- Verhalten bei Gasgeruch

Auf Verlangen der EWE NETZ ist das Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll der Gasinstallation vorzulegen.

Folgende Maßnahmen müssen auch vom VIU mittels einer Fertigstellungsanzeige auf Ordnungsmäßigkeit bestätigt werden:

- Wesentliche Änderungen wie z.B.:  
Anlagenerweiterungen, Gasgerätewechsel, Anlagenrückbau usw.
- Mängelbeseitigung (auch über Mangelberedigungskarte möglich)
- Wiederinbetriebnahmen von z. B. stillgelegten oder gesperrten Gas-/Kundenanlagen

Die aktuelle Fertigstellungsanzeige kann von der Internetseite [www.ewe-netz.de](http://www.ewe-netz.de) heruntergeladen werden oder ist Online auszufüllen und in digitaler Form an EWE NETZ zu senden.

## 12. Betrieb und Instandhaltung

Die Netzanschlussleitungen werden regelmäßig im Rahmen der Gasrohrnetzüberprüfung von der Verteilleitung bis zum Gebäude überprüft. Hierzu muss das Grundstück durch EWE NETZ oder eine von EWE NETZ beauftragten Dienstleister betreten werden.

Für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist EWE NETZ oder deren Beauftragten Zutritt zum Netzanschluss zu gewähren.

Schäden, Mängel und Störungen am Netzanschluss, Gas-Druckregelgerät, an Messeinrichtungen sowie ggf. erforderlicher Zusatzgeräte hat der Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer der EWE NETZ und ggf. dem Messstellenbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

## 13. Gesetze, Richtlinien, Normen und Regelwerke

### Gesetze

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)
- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG)

### Richtlinien des DVGW:

- DVGW-Arbeitsblatt G 459-1: Gashauseschlüsse
- DVGW-Arbeitsblatt G 459-2: Gasdruckregelanlagen mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
- DVGW-Arbeitsblatt G 488: Anlagen für die Gasbeschaffenheitsmessung - Planung, Errichtung, Betrieb
- DVGW-Arbeitsblatt G 491: Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar – Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
- DVGW-Arbeitsblatt G 492: Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar – Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung
- DVGW-Arbeitsblatt G 495: Gasanlagen– Instandhaltung
- DVGW-Arbeitsblatt G 600: Technische Regel für Gasinstallationen (DVGW-TRGI)
- DVGW-VP 601 Technische Regelung für Gas- und Wasserhauseinführung
- DVGW-Arbeitsblatt G 685: Gasabrechnung
- DVGW-Arbeitsblatt G 687: Technische Mindestanforderungen an dem Messstellenbetrieb Gas

### Normen und sonstige Regelwerke:

- DIN VDE 0100-410
- DIN VDE 0100-540
- DIN 18012 Haus-Anschlusseinrichtungen
- DIN 18322
- DIN EN 10242

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.

# EWE NETZ – überall in Ihrer Nähe

## Netzregion Bremervörde / Seevetal

---

Marktstraße 20, 27432 Bremervörde  
T 04761 8084-0

Bremer Straße 9a, 27367 Sottrum  
T 04264 8328-0

## Netzregion Brandenburg / Rügen

---

Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg  
T 03341 4907-0

## Netzregion Cloppenburg / Emsland

---

Emsteker Str. 60, 49661 Cloppenburg  
T 04471 7011-0

Meppener Straße 6, 49740 Haselünne  
T 05961 2001-0

## Netzregion Cuxhaven / Delmenhorst

---

Humphry-Davy-Str. 41, 27472 Cuxhaven  
T 04721 5906-0

Fischstraße 25 + 35, 27749 Delmenhorst  
T 04221 9819-0

## Netzregion Oldenburg / Varel

---

Zum Stadtpark 2, 26655 Westerstede  
T 04488 5233-0

Neue Straße 23, 26316 Varel  
T 04451 8032-0

## Netzregion Ostfriesland

---

Groninger Straße 29–35, 26789 Leer  
T 0491 99754-0

Am Markt 24, 26506 Norden  
T 04931 9833-0



## Notrufnummern

---

**EWE NETZ GmbH: Gas** \_\_\_\_\_ **T 0800 0500 505**

**EWE NETZ GmbH: Strom** \_\_\_\_\_ **T 0800 0600 606**

**EWE NETZ GmbH: Wasser** \_\_\_\_\_ **T 0800 0700 707**

## EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302  
26133 Oldenburg

T 0441 4808 0

F 0441 4808 1195  
info@ewe-netz.de  
www.ewe-netz.de